

Vorlage 2021/59

eingetragen durch
Nico Kernberger am

20.01.2021

HVV-SemesterTicket-Verrechnung in Höhe von 2,30€ aus Wintersemester 2020/21
(Mehrwertsteuersenkung)

Vorgeschichte

Der HVV hat für die hamburgischen Verfassten Studierendenschaften im Oktober 2018 einseitig bei den HVV-Erweiterungsvertragsentwürfen beschlossen, dass der Geltungsbereich des SemesterTickets auf die Ringe A-E begrenzt wird. Still und heimlich wurde dafür bereits Jahre zuvor zum Beispiel auf den Semesterticket der genannte Geltungsbereich von "HVV-Gesamtbereich" (bis SoSe14), über HVV-Gesamtbereich (Ringe A-E) sowie "Gesamtbereich ABCDE" [bis SoSe19] und schließlich zur jetzigen Formulierung Ringe A-E umgeschrieben. Dieses Hütchenspiel hatte zum Ziel den im Vertrag genutzten Begriff "HVV-Gesamtbereich" langsam zu entwerten. Dies wurde im Februar 2019 mit dem HVV-Erweiterungsvertrag auch umgesetzt. Im Juli 2019 gab der HVV zum ersten Mal gegenüber den ASten zu, dass das SemesterTicket ohne Preiserhöhung auf die Ringe A-E begrenzt sein wird. Die ASten haben einer Preiserhöhung abgelehnt. Daraufhin hat der AStA den HVV darauf hingewiesen, dass diese den SemesterTicketvertrag verletzen - insbesondere vor dem Hintergrund, dass das SemesterTicket immer im gesamten HVV gültig gewesen ist, auch bei vergangenen Erweiterungen automatisch der Geltungsbereich "HVV-Gesamtbereich" mitvergrößert wurde und andere Karten (Seniorentickets) automatisch von der Erweiterung profitiert haben. Im Dezember 2019 ist die HVV-Erweiterung in Kraft getreten mit der gleichzeitigen Reduzierung des räumlichen Geltungsbereich des SemesterTickets. Aktuell befindet sich die Landesastenkonzferenz in einem Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt der Verkehrsbehörde um auf diesem Wege die Nichterweiterung des Semestertickets zu stoppen.

Mehrwertsteuersenkung SemesterTicket

Im 2. Halbjahr 2020 ist die Mehrwertsteuer auf 5 Prozentpunkte gesenkt worden. Dadurch ist für das Semesterticket im Wintersemester 2020/21 in Höhe von 2,30€ zu viel bezahlt.

Das Studierendeparlament möge Folgendes entscheiden:

1. Der AStA hat bis zum Ende des Sommersemesters 2021 eine Lösung zur Erweiterung des Semestertickets zusammen mit dem HVV, der Verkehrsbehörde und der Politik zu finden/erarbeiten.
2. Der AStA hat den Beschluss des Studierendeparlaments entweder aus Alternative 1 oder 2 soweit möglich umzusetzen.

Vorbefassung - wird durch lektorierte Fassung ersetzt.

Das Studierendenparlament möge Folgendes alternativ beschließen:

1. Alternative:

Da das SemesterTicket auf die Ringe A-E derzeit begrenzt ist, sollen der Betrag in Höhe von 2,30€ für die Erweiterung auf die Ringe A-H einmalig für das Sommersemester 2021 verwendet werden.

2. Alternative:

Zum Sommersemester 2021 soll das SemesterTicket auf 179,90 € steigen. Durch die Verrechnung des Betrags würde der Beitrag für das Sommersemester 2021 konstant bei 177,6€ bleiben.

Auszug HVV-Semestericketvertrag

§ 3 Fahrpreis

(1) Der Preis für jedes nach § 1 dieses Vertrages erworbene SemesterTicket einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. sieben Prozent) ist der Anlage 2 - Preisliste des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für das SemesterTicket - zu entnehmen. Es beträgt ab dem Wintersemester 2007/08 135,00€ bis zu einer Änderung.

(2) Werden die Fahrpreise des HVV-Gemeinschaftstarifs geändert, wird das Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit dem HVV dem AStA ein Abgebot unterbreiten, das eine Änderung des Preises nach Absatz 1 höchstens um die durchschnittliche Tarifierhebung für den HVV-Gemeinschaftstarif vorsieht. Die Unterbreitung des Angebots erfolgt bis spätestens 12 Monate vor Semesterbeginn, um den Zeitbedarf für die Gespräche zwischen den Beteiligten, die Beschlussfassung in den Hochschulgremien sowie das Tarifgenehmigungsverfahren unter Beachtung der in § 5 niedergelegten Kündigungsfristen zu gewährleisten. Vor deren Ablauf soll der Preis nach der Anlage 2 einvernehmlich geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Kornberger